

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, Oranienstraße 164, 10969 Berlin

An:

Aktionsbündnis Berliner-Besoldung.de

E-Mail: info@berliner-besoldung.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

Nina Stahr und Philmon Ghirmai

Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle

Oranienstraße 164

10969 Berlin

Kontakt für Rückfragen:

wahlpruefsteine@gruene-berlin.de

Berlin, 02.09.2026

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin auf die Wahlprüfsteine des Aktionsbündnis berliner-besoldung.de

1. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/25476 (23. März 2026) erklärte der Senat, der Fertigstellungszeitpunkt des Gesetzentwurfs sei „derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar“.

Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf noch vor der Wahl am 20. September 2026 als Abgeordnetenhaus-Drucksache eingebracht und öffentlich beraten wird?

2. Bis zu welchem konkreten Datum wird sich Ihre Fraktion für das Inkrafttreten des Reparaturgesetzes einsetzen?

Antworten zu 1 und 2: Leider hat der Senat bis heute keinen Entwurf für ein Reparaturgesetz vorgelegt oder in die Verbändeanhörung gegeben, obwohl zehn Monate seit dem Urteil vergangen sind. Dies kritisieren wir ausdrücklich und hätten eine Verabschiedung vor der Wahl am 20. September nicht nur für inhaltlich geboten, sondern auch für ehrlich und fair gegenüber den betroffenen Kolleg*innen gehalten.

Aufgrund der Komplexität und Umfang der Berechnungen ist eine Befassung im Parlament ohne Vorlage aber praktisch unmöglich. Mit der fehlenden Vorlage hat Finanzsenator Stefan Evers eine Beschlussfassung verhindert und seine Arbeit nicht gemacht. Hier wurde unnötig Zeit verstreichen gelassen.

Für einen neu zu bildenden Senat wird die Vorlage eines Reparaturgesetzes eine der ersten Aufgaben sein, so dass im ersten Quartal 2027 endlich ein Beschluss erfolgen und dann auch in Kraft treten kann. Inwiefern ein Beschluss bereits im Januar direkt nach Bildung des neuen Senats erfolgen kann, hängt davon ab, welche Qualität die Vorarbeiten der Senatsverwaltung für Finanzen aufweisen.

Umfang der Nachzahlung

3. Der Bund zahlt allen betroffenen Bundesbeamten ab 2021 rückwirkend nach, ohne dass ein individueller Widerspruch erforderlich ist. Ebenso handhabte das Land Sachsen dies in der Vergangenheit so. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass Berlin ebenso allen Betroffenen nachzahlt, sodass niemand seinen Anspruch individuell einklagen muss – oder soll es bei der Benachteiligung jener bleiben, die nicht fristgerecht Widerspruch eingelegt haben?

Die Frage des Kreises der Anspruchsberechtigten ist kompliziert, da sie eine Abwägung zwischen einer Gleichbehandlung aller Beamt*innen mit Blick auf die verfassungsgemäße Besoldung und der tatsächlichen finanziellen Umsetzbarkeit erfordert. Schätzungen der Finanzverwaltung für eine Nachzahlung für alle Beamt*innen für die Jahre 2008 bis 2020 gehen von bis zu 7 Milliarden Euro an nötigen Nachzahlungsvolumen aus. Hinzu kommen die Kosten aus einer Anpassung der aktuellen und zukünftigen Besoldungstabellen aufgrund des Urteils.

Es ist aus unserer Sicht sehr klar, dass für Berlin vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes eine Nachzahlung in dieser Größenordnung nicht finanzierbar wäre. Parteien, die etwas anderes behaupten und versprechen, müssten dann auch erklären, wie sie die Zahlungen finanzieren wollen. Auch wenn wir die grundsätzliche Forderung nach einer Gleichbehandlung nachvollziehen können, kommen wir somit zu dem Schluss, dass eine Begrenzung der Nachzahlung auf jene Beamt*innen und Versorgungsberechtigten, die Widerspruch eingelegt oder geklagt haben, sehr wahrscheinlich haushaltspolitisch notwendig ist.

4. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, die Nachzahlungen ruhegehaltfähig auszugestalten, damit die festgestellte Unteralimentation auch in den Versorgungsbezügen der bereits pensionierten Betroffenen korrigiert wird?

Ja, eine Berücksichtigung der Nachzahlung bei den Versorgungsempfangenden sollte erfolgen.

Methodik und laufende Besoldung

5. Der Senat hält am 2024 eingeführten Hinzuverdienermodell mit Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens fest (Drucksache 19/25476, Antwort zu 7); Renommierete Verfassungsrechtler halten diese Anrechnung für verfassungswidrig. Wird sich Ihre Fraktion für die Abschaffung der Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens einsetzen?

Die Frage in welcher Form ein fiktives Partnereinkommen zukünftig Berücksichtigung finden soll, muss Teil einer Strukturreform sein, wie sie unter Frage 7 aufgeführt wird. Dabei sind auch die aktuellen Veränderungen aus dem Bund und anderen Ländern, so wie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu beachten. Erst im Gesamtkontext dieser Reform kann eine finale Entscheidung über Einzelaspekte erfolgen.

6. Der Senat verweigert die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen bislang mit Verweis auf die spätere Gesetzesdrucksache. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, das Methodenpapier und die Parameter bereits vor der Beschlussfassung öffentlich zugänglich zu machen?

Ja, wir halten es bei allen Berechnungsverfahren, unabhängig davon, ob es sich um das Reparaturgesetz oder eine Neujustizierung der Besoldung insgesamt handelt, für richtig, dass Methodenpapiere, Berechnungsparameter und -verfahren mit dem Gesetzentwurf veröffentlicht werden. Damit soll eine transparente und nachvollziehbare Berechnung gewährleistet werden.

Struktur und Vorsorge

7. Auf Grund der Entscheidung des BVerfG resultiert auch ein Reparaturbedarf für die Zeit ab 2021 bis in die Gegenwart. Bis wann wird sich Ihre Fraktion für die Strukturreform der Besoldung einsetzen, angesichts der Tatsache, dass das Nachbarland Brandenburg bereits in der Umsetzung ist? (Wir bitten um ein konkretes und verbindliches Zeitziel in der Begründung.)

Auch für eine Strukturreform der Besoldung müsste längst ein konkreter Gesetzesentwurf seitens des Senats vorliegen, um eine substantiierte Beratung im Parlament zu ermöglichen. Aber auch hier hat Senator Evers sich nicht an den vereinbarten Zeitplan gehalten und bis heute keinen Gesetzentwurf vorgelegt oder auch nur zur Verbändeanhörung gebracht. Dies verzögert die Entscheidung unnötig und wird den Beschäftigten Berlins nicht gerecht. Wir erwarten hier von einem neuen Senat einen Gesetzentwurf für das erste Quartal 2027, der dann im ersten Halbjahr 2027 im Parlament beraten und beschlossen werden kann.

8. Die Abgeordnetenentschädigung wird jährlich automatisch an den Nominallohnindex angepasst; für die Besoldung besteht kein vergleichbarer Automatismus. Wird sich Ihre Fraktion für die Einführung eines automatischen Anpassungsmechanismus (z. B. gesetzliche Indexierung oder unabhängige Besoldungskommission) einsetzen, um eine erneute verfassungswidrige Unteralimentation auszuschließen? (Falls Ja: Welches Instrument bevorzugt Ihre Fraktion?)

Um eine Gleichberechtigung zwischen angestellten Tarifbeschäftigten und Beamt*innen zu gewährleisten, ist das Verfahren der letzten Jahre, die Tarifabschlüsse zeitnah auf die Beamt*innen zu übertragen, grundsätzlich richtig. Dies wollen wir fortführen. Dabei ist die Besoldungstabelle natürlich auch auf die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungskonformität zu überprüfen und ggf. Anpassungen über die Tarifübernahme hinaus vorzunehmen, um eine verfassungswidrige Besoldung zu verhindern.